

Risikomanagement bei der Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen gemäß ECM-VO 2019/779/EU

Anforderungen des europäischen Eisenbahnrechts an die für die Instandhaltung von Fahrzeugen zuständigen Stellen (ECM) und ihre praktische Umsetzung



Termin

Mo. 03.04.2028, 10:00 Uhr –
Di. 04.04.2028, 16:00 Uhr

Teilnahmegebühren

Präsenz-Teilnahme 1.310,00 €*
Für HDT-Mitglieder 1.179,00 €*
[Für HDT-Mitglieder](#)

Veranstaltungsort

Cosmo Hotel Berlin Mitte
Spittelmarkt 13
10117 Berlin
Germany



Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Online-Buchung Ihrer Teilnahme finden Sie auf der [Veranstaltungs-Webseite](#).

Stand: 11.06.2026, 09:49 Uhr

Risikomanagement bei der Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen gemäß ECM-VO 2019/779/EU

Es werden zunächst die Grundsätze des Risikomanagements vermittelt um dann aufzuzeigen wie diese von der Sicherheitsrichtlinie sowohl in den Anforderungen an das Sicherheitsmanagement der Eisenbahnen als auch beim Instandhaltungsmanagement der Fahrzeuge aufgegriffen werden. Es wird grundlegend gezeigt wie das fortlaufende Risikomanagement und jenes bei Änderungen mittels des Sicherheitsmanagementsystems (SMS) zu handhaben sind und wie diese ineinander greifen. Darauf aufbauend wird die Systematik des Risikomanagements bei der Instandhaltung von Eisenbahnfahrzeugen gemäß der VO 2019/779/EU behandelt. Hier müssen Hersteller, Betreiber und für die Instandhaltung zuständig Stellen (ECM) zur der Kontrolle der Risiken beitragen. Im Seminar wird einerseits die Systematik des Instandhaltungsmanagements (IMS), welche partiell von dem des SMS abweicht, erläutert, andererseits die vielseitigen Wechselbeziehungen und Schnittstellen zu den einzelnen Akteuren und den ECM Unterfunktionen vermittelt. Dabei wird auf die fachspezifischen Technologien der Fahrzeugkonstruktion und Instandhaltungsentwicklung eingegangen, sodass ein inhaltlicher Bezug zu den Arbeitsschritten im Instandhaltungsmanagement vermittelt wird.

Zum Thema

Mit Einführung der „Für die Instandhaltung von Fahrzeugen zuständige Stelle“ (ECM) als eisenbahnrechtlich verantwortlichem Akteur, ist dieser verpflichtet die Vorgaben der europäischen Verordnungen, 2019/779/EU, 402/2013/EU und 1078/2012/EU zu erfüllen. Diese machen weitreichende Vorgaben zum Aufbau einer ECM und den Abläufen innerhalb der ECM, sowie zu den Wechselbeziehungen zu Herstellern und Betreibern von Eisenbahnfahrzeugen.

Im Seminar werden diese Anforderungen und Möglichkeiten zu ihrer Umsetzung aufgezeigt und diskutiert. Unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen an die Instandhaltung und den Gegebenheiten des existierenden Eisenbahnwesens werden die Wechselbeziehungen und logischen Brüche der VO 2019/779/EU aufgezeigt, sowie Möglichkeiten zum anforderungsgerechten, pragmatischen und vor allem sicherheitsorientierten Umgang mit diesen.

Zielsetzung

Sie verstehen die Anforderungen der Sicherheits- und der Interoperabilitätsrichtlinie und der aus diesen resultierenden CSM-Verordnungen und Technischen Spezifikationen Interoperabilität, sowie der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der beteiligten Akteure.

Darauf aufbauende wird eine angemessene technischen und organisatorische Umsetzung in realen Unternehmen aufgezeigt.

Programm

03.04.2028

10:00–17:00 Risikomanagement Teil 1

04.04.2028

09:00–16:00 Risikomanagement Teil 2
Grundsätze Risikomanagement (H)Risikomanagement bei ECM und
EVUGefährdungsprotokollBetriebsfreigabe - Wiederinbetriebnahme - Sicherheitskritische
Komponenten - NutzungsbeschränkungOrganisatorische Trennung...
